

Kartenwahl Hauptkarte

Ich wähle folgende Visa Platinum Hauptkarte*:



- Visa Platinum in CHF 540.- Jahresgebühr
- Visa Platinum in EUR 444.- Jahresgebühr
- Visa Platinum in USD 444.- Jahresgebühr

* Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre.
Es kann nur eine Währung ausgewählt werden.

Globallimite

Ich wünsche folgende Globallimite in der oben gewählten Währung:

- 10000.- 15000.- 20000.- 25000.- Wunsch: _____000.-

Globallimite = maximale Ausgabenlimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten. Die gewünschte Globallimite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt. Für Karteninhaber mit einer Teilzahlungs-Option entspricht die gewährte Globallimite zudem der vereinbarten Kreditlimite.

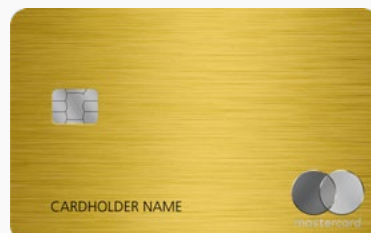
Kartenwahl Zusatzkarte/n mit gemeinsamer Abrechnung Hauptkarte*

Ich wähle folgende kostenlose Zusatzkarte/n:



Visa Platinum

- Zusatzkarte für Inhaber/in Hauptkarte
- Zusatzkarte für Drittperson,
max. Kartenlimite pro Monat _____000.-
(Teil der Globallimite)



Mastercard® Gold

- Zusatzkarte für Inhaber/in Hauptkarte
- Zusatzkarte für Drittperson,
max. Kartenlimite pro Monat _____000.-
(Teil der Globallimite)

* Die Zusatzkarte weist dieselbe Währung auf wie die Hauptkarte.
Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Hauptkarte. Separate Abrechnung/en für Zusatzkarte/n siehe Seite 4.

Bonusprogramme

Ich wähle folgendes Bonusprogramm (nur für CHF-Karten möglich):



- Ich nehme am kostenlosen Bonusprogramm surprise von Viseca Card Services SA teil und akzeptiere hiermit die geltenden Bestimmungen unter [viseca-payment.ch/surprise-bestimmungen](https://www.viseca-payment.ch/surprise-bestimmungen)

surprise, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca

Mit Ihrer Visa Platinum nehmen Sie am kostenlosen Bonusprogramm surprise teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung in one (Web und App), können Sie alle Vorteile von surprise nutzen und Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen.

Persönliche Angaben Drittperson für Zusatzkarte mit gemeinsamer Abrechnung Hauptkarte

Frau Herr Titel

Vorname _____

Name _____

Wohnadresse

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

E-Mail _____

Geburtsdatum

Nationalität _____
(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Heimatort (CH) _____

Korrespondenzsprache Deutsch Français
 Italiano English

Kartenprägung (Vorname und Name):

(max. 19 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

(2. Prägezeile, max. 19 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei gemeinsamer Abrechnung

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**,

- ausschliesslich mir gehören.
- mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören.
- ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafanndrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Kartenwahl Zusatzkarte mit separater Abrechnung*

Ich wähle folgende kostenlose Zusatzkarte/n:



Visa Platinum

- Zusatzkarte für Inhaber/in Hauptkarte
- Zusatzkarte für Drittperson,
- max. Kartenlimite pro Monat _____000.-
(Teil der Globallimite)



Mastercard® Gold

- Zusatzkarte für Inhaber/in Hauptkarte
- Zusatzkarte für Drittperson,
- max. Kartenlimite pro Monat _____000.-
(Teil der Globallimite)

* Nur eine Zusatzkarte pro Antrag wählbar. Die Zusatzkarte weist dieselbe Währung auf wie die Hauptkarte. Die Abrechnung erfolgt separat. Weitere Zusatzkarten können mit einem separaten Zusatzkarten-Antrag beantragt werden.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei Zusatzkarten mit separater Abrechnung

Nur bei Zahlungsart mit separater Abrechnung ausfüllen.

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Zusatzkarte mit separater Abrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören.
- der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

Die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen **Gebühren** finden Sie unter [viseca.ch/gebuehren](https://www.viseca.ch/gebuehren)

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Versicherungsbedingungen für Zahlkarten (VB) finden Sie unter [viseca.ch/versicherungen](https://www.viseca.ch/versicherungen)

Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «QR-Rechnung oder Banküberweisung mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z. B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins. Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «QR-Rechnung oder Banküberweisung mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Einen Auszug aus den Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Link zu den vollständigen AGB erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte. Die vollständigen Geschäftsbedingungen können jederzeit unter viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- die im Rahmen der Kartenantragsprüfung vorstehend gemachten Angaben und eingeholten Daten automatisiert zu bearbeiten;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten;
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Bonitätsprüfung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen; und
- mit dem/der Unterzeichnenden digital (E-Mail, SMS, one App) oder per Telefon in Kontakt zu treten. Dabei ist sich der/die Unterzeichnende bewusst, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail aufgrund der offenen Konfiguration des Internets weder sicher noch vertraulich ist und daher die Möglichkeit besteht, dass Dritte sich trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Viseca unbefugten Zugang in die Kommunikation verschaffen können.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, mit Partnern wie den internationalen Kartenorganisationen, Dienstleistern und Dritten im In- und Ausland zusammenzuarbeiten und diese mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Die Daten können daher weltweit bearbeitet werden, auch ausserhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittstaaten), wie dies detailliert in Artikel 1.6 und 1.7 der Datenschutzerklärung aufgeführt ist (viseca.ch/de/datenschutz/viseca). Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Partnern, Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Ort / Datum

Ort / Datum

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden, dass wir:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile erstellen und auswerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing und Profilerungszwecken, an diese übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zustellen oder via Online-Services zugänglich machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und die mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Private (AGB)** sowie die **Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB** erhält der/die Unterzeichnende **zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebssort.

Unterschrift (Antragsteller/in Hauptkarte muss immer unterschreiben)

Unterschrift (Antragsteller/in Zusatzkarte muss zwingend unterschreiben, falls beantragt)

Beilagen

- Schweizer Staatsbürger:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).
- Ausländische Staatsangehörige:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).

(Beilagen werden nicht retourniert)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an Ihre Bank oder an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.

Bitte leer lassen!

Client ID

Datum

Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)

Jahresgebühr Default **02** Alternative 1. Jahr

Antrags IID GSS IID Boni Code 1 2 3

Folgejahre

Kundenkategorie Default **REG** Alternative LSV ID VIPLA (für CHF)

DIP

LSV ID VPEUR (für EUR)

DIS

Name/Ort, Bank/Vermittler

DIC Ref.-Nr.

Kontaktperson Tel.

Stempel/rechtsgültige Unterschriften

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: positiv negativ durch Viseca